



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG)	P241391
Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat; Stellungnahme	P235324
Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat; Stellungnahme	P235297

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission sowie die Motion Stefan Wittlin und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler (ÖSpG). Diese wurde aufgrund von zwei Motionen notwendig, welche nun mit der Teilrevision umgesetzt werden. Die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission fordert die Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlichen Spitäler an den Grossen Rat, die Motion Stefan Wittlin und Konsorten eine Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat. Anlässlich dieser Teilrevision schlägt der Regierungsrat auch eine Anpassung der Firma des Felix Platter-Spitals in Universitäre Altersmedizin Felix Platter sowie einige Anpassungen in den Kapiteln Organisation und Aufsicht vor, die der Kongruenz mit den Public Corporate Governance-Richtlinien und damit derjenigen mit den Governance-Regelungen der anderen beherrschten Beteiligungen dienen.

